

Stand: November 2022

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an:

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Energieversorgung Mittelrhein AG
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

und

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 StromGVV/ GasGVV betreffend der Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

folgendes vereinbart:

I. Ratenzahlung

Sie schulden uns folgende Beträge aus Energielieferungen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro brutto
Kundennummer	Gesamtbetrag	

gemäß Sperrankündigung vom xx.xx.xxxx („Gesamtbetrag“).

Sie befinden sich mit vorstehenden Beträgen in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

- Sie erkennen den vorgenannten Gesamtbetrag von uns an und verzichten auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
- Sie verpflichten sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich

 Euro brutto

auf den genannten Gesamtbetrag.

Die Raten sind monatlich wie folgt fällig:

Fällig am 15.02.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.03.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.04.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.05.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.05.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.05.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.05.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.05.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.06.2022	23,00 Euro
Fällig am 15.07.2022	20,00 Euro

Die Raten sind unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE32 5705 0120 0000 0001 90
Bank: Sparkasse Koblenz

Alternative Zahlungsmöglichkeiten finden Sie unter evm.de/zahlungsportal.

- Geraten Sie mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag ohne weitere Mahnung 10 Kalendertage nach der Fälligkeit der nicht beglichenen Rate zur Zahlung fällig.
- Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist sind wir berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen von Ihnen nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.
- Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit des vorgenannten Gesamtbetrages nicht berührt.

II. Abschläge

Um künftig die fristgemäße und vollständige Einhaltung der Zahlungsverbindlichkeiten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis sicherzustellen und einer Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV vorzubeugen, verpflichten Sie sich die bereits vereinbarten monatlichen Abschläge entsprechend unserer Anforderung pünktlich zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

Abweichend hiervon sind Sie berechtigt, die Abschläge auch als Vorauszahlung zu leisten. Für diesen Fall sind die Abschläge jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

- Ja, ich möchte meinen Abschlag ab sofort im Voraus bezahlen.

Kommen Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Abschläge nicht wie vorstehend beschrieben nach, sind wir berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen von Ihnen nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/ GasGVV einzustellen.

III. Gemeinsame Regelungen:

- Diese Abwendungsvereinbarung endet mit vollständiger Zahlung des Gesamtbetrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Das Recht beider Vereinbarungsparteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Wird der zwischen Ihnen und uns bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt.
- Personenbezogene Daten werden von uns nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon 0261 402-0, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de, Online-Kommunikationsmittel: evm.de/whatsapp] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Fax, eine E-Mail oder per WhatsApp) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag)

Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen. Senden Sie Ihren Widerruf an:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen	
Energieliefervertrag mit der evm	
bestellt am _____/Lieferbeginn am _____	
Vorname/Name _____	
Straße/Hausnummer _____	
PLZ/Ort _____	
Kundennummer _____	Zählernummer _____
Ort/Datum _____	Unterschrift _____
(*) Unzutreffendes bitte streichen.	

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Koblenz, den	Ort, Datum

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieversorgung Mittelrhein AG	Kunde/-in